



Landesverband
Sachsen e.V.

Sachsen: Für eine moderne und sozial gerechte Politik

Positionspapier

Sachsen: Für eine moderne und sozial gerechte Politik

Inhalt

Vorwort	2
Pflege	2
Ambulant-pflegerische Versorgung	2
Stationäre Langzeitpflege, teilstationäre Pflege	2
Kinder- und Jugendhilfe	3
Kindertageseinrichtungen und Hort	3
Kinder- und Jugendhilfe	3
Soziale Dienste und Beratung	4
Allgemein	4
Schuldnerberatung (Soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung)	4
Schwangerschaftsberatung	5
Kurberatung	5
Wohnungsnotfallhilfe	5
Straffälligenhilfe	6
Teilhabe und Inklusion	6
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)	6
Sicherstellung bedarfsgerechter Beratungsangebote für Menschen mit seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen	7
Inklusives Schulsystem	7
Barrierefreiheit	7
Begegnung des Fachkraftmangels in der Eingliederungshilfe	7
Migration und Arbeitsmarktintegration	8
Freiwilligendienste	9
Demokratie stärken	10
Fazit	11

Vorwort

2024 wird in Sachsen ein neuer Landtag gewählt. Als Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen möchten wir gern die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mitgestalten. In unserem Grundsatzprogramm heißt es dazu: „Wir streiten für eine demokratische Gesellschaft in Vielfalt.“ Das vorliegende Positionspapier möchte diesem Leitsatz Rechnung tragen. Als Trägerin von über 700 sozialen Diensten und Einrichtungen in Sachsen unterstützen wir Menschen dabei, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Vor dem Hintergrund des allgegenwärtigen Fachkräftemangels und schwieriger Rahmenbedingungen in vielen Bereichen, wird es jedoch immer herausfordernder, dieser Verantwortung in hoher Qualität gerecht zu werden. In diesem Positionspapier möchten wir darstellen, was aus unserer Sicht geschehen muss, um soziale Arbeit weiterhin auf hohem Niveau leisten zu können. Wir wünschen uns von der Politik, dass sie unsere Forderungen bei ihren Debatten berücksichtigt und in ihre Arbeit einfließen lässt.

Pflege

Der Fachkräftemangel in den Pflegeeinrichtungen ist eklatant. Daher muss die Förderung der Gewinnung von an einer pflegenden Tätigkeit interessierten Menschen von hoher politischer Priorität sein. Wir fordern die Einführung einer einjährigen, landesrechtlich anerkannten Pflegeassistentenausbildung. Die Schaffung bezahlbarer altersgerechter Wohnräume, insbesondere in städtischen Regionen, würde die Situation in den Einrichtungen und Pflegediensten ebenso entlasten.

Ambulant-pflegerische Versorgung

Die Einführung und Umsetzung eines flexiblen sektorenübergreifenden und transparenten Leistungs- und Abrechnungssystems muss eine zentrale Zielstellung sein. Wir fordern die Vergütung von Pflegeleistungen nach Zeitaufwand und von Fahrtkosten bei Pflegediensten. Des Weiteren wäre die Entwicklung präventiver Maßnahmen, die eine Unterversorgung aus finanziellen Gründen verhindern, wünschenswert.

Wir erwarten, dass die Politik innovative Versorgungskonzepte unterstützt, um den Grundsatz „ambulant vor stationär“ aufrecht erhalten zu können. Pflegebedürftige Menschen müssen von stetig steigenden Zuzahlungen durch landesrechtliche Regelungen entlastet werden.

Stationäre Langzeitpflege, teilstationäre Pflege

Die Entlastung von den Eigenanteilen durch landesrechtliche Regelungen gilt ebenso für den Bereich der stationären und teilstationären Pflege.

Wir fordern die Anpassung landesrechtlicher Prüfvorgaben für die stationäre Pflege (Abstimmung der Vor-Ort-Prüfungen mit Careproof/MD-Sachsen). Die zuständige Behörde nach SächsBeWoG sollte auf eine Prüfung im gleichen Jahr verzichten können, wenn die Prüfungen nach §§ 114 f. SGB XI gravierende Mängel nicht erkennen ließen. Über das Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene sollte dahingehend Einfluss genommen werden, dass die Prüfdienste ebenso auf eine Prüfung vor Ort im gleichen Jahr verzichten können, wenn die Prüfung durch die zuständige Behörde ohne Mängel war.

Kinder- und Jugendhilfe

Kindertageseinrichtungen und Hort

Um die Qualität in Kindertageseinrichtungen zu verbessern und Planungssicherheit zu schaffen, muss der Fachkraft-Kind-Schlüssel schrittweise erhöht werden. Zielsetzung ist, dass der Fachkraft-Kind-Schlüssel für Kinder im Alter von 0-3 Jahren 1:4 beträgt, für Kinder im Alter von 3-6 Jahren 1:10 und für Kinder im Alter von 7-10 Jahren 1:16. Als Berechnungsgrundlage wird eine 8-stündige Betreuungszeit zugrunde gelegt. Um die Betreuungssituation in Kitas verlässlicher zu gestalten, müssen Abwesenheitszeiten von Erzieher:innen wie beispielsweise Urlaub, Krankheit und Weiterbildung im Personalschlüssel berücksichtigt werden. Eine weitere Schieflage ergibt sich daraus, dass berufsbegleitende Auszubildende ab dem ersten Ausbildungstag voll in den Personalschlüssel der Einrichtung eingerechnet werden, aber praktisch nicht alle fachkraftbezogenen Aufgaben erledigen dürfen und können. Hier ist Abhilfe mit einer stufenweisen Einberechnung zu schaffen. Des Weiteren wird die Praxisanleitung von Auszubildenden durch ein festgelegtes und ausfinanziertes Zeitbudget gestärkt.

Zielsetzung sollte sein, die Kinder und Jugendhilfe in Sachsen für alle inklusiver zu gestalten. Dazu muss der Sächsische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) umgesetzt, das Netz inklusiver Kindertageseinrichtungen dichter geknüpft und die Inklusion im Hort gestärkt werden. Damit werden in Sachsen bereits vor Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen am 01.01.2028 die Weichen dafür gestellt, dass alle Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Leistungen des SGB VIII in Anspruch nehmen können.

Landesübergreifend sind in Sachsen sinkende Kinderzahlen festzustellen, die sich aktuell schon in der Kinderkrippe bemerkbar machen und sich perspektivisch in den Kindergarten und Hort verschieben werden. Dies führt zu einem sinkenden Mittelansatz im Landeshaushalt für den Landeszuschuss im Bereich Kindertageseinrichtungen (2022: 829 Mio. € | 2023: 814 Mio. € | 2024: 815 Mio. €). Wir fordern, dass die demografische Dividende für das pädagogische Plus im Bereich Kindertageseinrichtungen erhalten bleibt.

Kinder- und Jugendhilfe

Die Attraktivität der Kinder- und Jugendhilfe im ländlichen Raum Sachsens muss gesteigert werden, um die dortigen Hilfen und Angebote für Kinder und Jugendliche verlässlich zu verstetigen. Die Bemessung der Jugendpauschale bedarf zudem eines Konzepts, das nicht allein auf demografische Entwicklung abstellt, sondern die sozialstrukturellen Bedingungen berücksichtigt.

Die Fallzahlen der Erziehungshilfen sind in den vergangenen Jahren in Sachsen sehr dynamisch gewachsen. Es ist festzustellen, dass sich der Mangel an Fachkräften nur mit erheblichen Anstrengungen aller Beteiligten abmildern und die Betreuungslücken nur in Teilen schließen lässt. Der Erfolg der Erziehungshilfen hängt entscheidend von der Qualifikation und dem Engagement des Personals ab. Die Erzieher:innenausbildung muss auf den Bedarf in den Erziehungshilfen stärker ausgerichtet werden. Erziehungshilfespezifische Qualifikationen müssen gefördert und zugleich muss der Einstieg und die Anerkennung von Quereinsteiger:innen erleichtert werden.

Familien- und Erziehungsberatungsstellen werden aktuell bei der AWO in Sachsen stark

angefragt, die Wartelisten für einen Beratungstermin sind lang. Deshalb fordert die AWO die Finanzierung der Beratungsangebote zu stärken und das Online-Angebot von Beratungsstellen auszubauen.

Die Projekte Produktionsschulen sowie Kinder Stärken 2.0 werden aktuell über die ESF Förderung befristet finanziert. Beide Projekte haben sich in Sachsen sowie bei der AWO wesentlich etabliert und müssen – aufgrund der auslaufenden ESF Förderung ab 2027 – nun verstetigt und in das Regelsystem überführt werden.

Soziale Dienste und Beratung

Allgemein

Zu wissen, wie es in einer schwierigen Lage weitergeht, entlastet den Einzelnen und die Gemeinschaft. Frühzeitige, ergebnisoffene und qualitativ gute Beratung sichert den sozialen Frieden und entlastet den Staat.

Deshalb fordert die AWO die Ausfinanzierung der Beratungsangebote ohne Eigenmittel-Eingabe durch die Träger. Des Weiteren müssen die Mittel für die Onlineberatung für alle Beratungsdienste ausgebaut werden. Wir müssen gut aufgestellt sein für die nachrückenden, digitalaffinen Generationen. Dafür muss der Erstkontakt niedrigschwellig gestaltet werden und die Beratungsstellen mit Hardware, Software, Wartung und regelmäßiger Weiterbildung gut ausgestattet werden, insbesondere im ländlichen Raum, wo die Entfernungen zu den physischen Angeboten größer sind.

Orientiert am Justizvergütungsgesetz JVEG müssen Dolmetscherkosten orientiert am in Reaktion auf die Zunahme der Klient:innen mit Migrationshintergrund in allen Beratungsangeboten übernommen werden.

Die Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden ist flächendeckend sicherzustellen, um den einfachen Zugang zu Sozialleistungen zu sichern.

Schuldnerberatung (Soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung)

Wir wünschen uns den Einsatz für einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung für alle und die Integration eines § 68 a ins SGB XII für die Schuldnerberatung. Soziale Schuldnerberatung und Verbraucherinsolvenzberatung sollen vereinheitlicht werden, u.a. durch gemeinsame Qualitätsstandards, einheitliche Finanzierungsgrundlage und eine gemeinsame Statistik. Bei der Aufstockung der Verbraucherinsolvenzberatung muss es auch eine parallele Aufstockung der Sozialen Schuldnerberatung geben. Wünschenswert wäre zudem eine stärkere Zusammenarbeit des Landes mit den Kommunen.

Verbraucherinsolvenzberatung als Pflichtangebot sollte gesetzlich verankert werden. Die Förderung und Finanzierung der Verbraucherinsolvenzberatung sollte nur erfolgen, wenn auch soziale Schuldnerberatung durch die Kommune am gleichen Standort finanziert wird und die Beratung kostenfrei erfolgt. Zudem sollte es keine zeitliche Limitierung der Beratung geben, sondern Orientierung am tatsächlichen zeitlichen Bedarf für jeden Ratsuchenden.

Schwangerschaftsberatung

Das Leistungsangebot der Schwangerschaftsberatungsstellen muss ausfinanziert werden. Dafür müssen Beratungsfachkräfte und Verwaltungskräfte für die Abdeckung von Erstkontakten gesichert sein. Schwangerschaftsberatung ist eine Pflichtaufgabe laut Bundesgesetz und sollte nicht durch Eigenmittel finanziert werden müssen. Die Träger übernehmen in Subsidiarität staatliche Aufgaben, bei der hohe Fachlichkeit mit Zusatzqualifikation gefordert sind und höhere Erfahrungsstufen und langjährige erfahrene Fachkräfte in den Beratungsstellen im Einsatz sind – dem wird in der derzeitigen Berechnung nicht Rechnung getragen.

Weiterbildungskosten und Supervision sollten pro Fachkraft nicht als Vollzeitäquivalent (VZÄ) berechnet werden, da es viele Teilzeitkräfte gibt.

Es braucht mehr Mittel für den Präventionsbereich, sowohl in Personal- und Sachkosten: Durch das Nichtstattfinden von Präventionsangeboten während der Corona-Pandemie herrscht ein enormer Rückstand des Wissens der Kinder und Jugendlichen und die Anfragen an die Beratungsstellen auch zu komplexeren Zusammenhängen, wie z.B. Pornographie oder der Umgang mit Sozialen Medien, steigen.

Kurberatung

Aktuell gibt es eine hohe Kurbedürftigkeit bei Eltern durch finanzielle Nöte und durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kinder, dadurch ergibt sich ein erhöhter Beratungsbedarf. Es benötigt mehr Ressourcen, um den Beratungsbedarf abzudecken. Ein Ausbau der Kapazitäten der Kurhäuser wäre die Voraussetzung für die Deckung des Bedarfes an Kurterminen.

Wohnungsnotfallhilfe

Wohnen darf kein Armutsrisiko sein – es ist ein Menschenrecht! Damit jeder sein Menschenrecht auf eine angemessene, menschenwürdige und bezahlbare Wohnung einlösen kann, muss Wohnen auch in Sachsen als sozialpolitische Aufgabe verstanden, angenommen und gestaltet werden! Dafür braucht es eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung für ALLE sowie die politische Entscheidung für ein funktionsfähiges System der Prävention von Wohnungsverlusten. Verhütung von Wohnungslosigkeit muss präventiv gestaltet werden, Voraussetzung dafür sind bezahlbare Mieten und Nebenkosten. Dafür müssen Mietpreissteigerungen gesetzlich wirksamer begrenzt werden und ein Energiekosten als Teilkosten der Unterkunft im Regelsatz verankert werden. Ein flächendeckend umgesetzter Beratungsanspruch nach § 67 SGB XII muss verankert und die Übernahme von Mietschulden auch als Beihilfe gesetzlich geregelt werden. Der Zugang zu den Hilfsangeboten muss niedrigschwellig gestaltet, z.B. durch die Stärkung der Straßensozialarbeit, Tagestreffs und die mobile Suchthilfe.

Ein weiterer Punkt betrifft den Erhalt von Wohnungen und Wohnraumschaffung durch das Vorhalten von ausreichendem und bezahlbarem kommunalem Wohnraum, die stärkere Förderung kommunaler Wohnungsgesellschaften, die ausreichende Zahl von Wohnungsbauprogrammen für sozialen Wohnungsbau sowie die die Nutzung bestehender Gebäude (Leerstand vermeiden, notwendige Sanierungen durchführen).

Kooperationen zwischen Wohnungswirtschaft und Wohnungsnotfallhilfe sollten mit dem Ziel gestärkt werden, Vermietungsbereitschaft zu fördern, um Mietzahlungen sicherzustellen und Ansprechpartner:innen bei Problemen zu benennen.

Der Zugang zu Wohnraum für vulnerable Personengruppen, z.B. Menschen mit psychischen und Suchtproblemen, verschuldete Menschen, Haftentlassene und Menschen in besonderen Lebensverhältnissen sowie Menschen mit Behinderungen und/ oder Migrationshintergrund, muss gesichert werden. Der Zugang muss auch bei negativem Schufa-Eintrag und fehlender Mietschuldenfreiheit sowie bei SGB II- Leistungsbezug gewährleistet werden. Es bedarf gerechte Vergaberegeln für Wohnraum: neben sozialen, familiären, gesundheitlichen Kriterien auch besondere Berücksichtigung von langjährig wohnungslosen Menschen.

Wohnen muss menschenwürdig sein. Daher muss Wohnraum zur Verfügung gestellt werden, welcher zeitgemäßen Standards entspricht, Sicherheit bietet und von welchem keine Gesundheitsgefahren durch z.B. Schadstoffe/Schimmel ausgehen.

Notunterbringungen sollten nur zeitlich begrenzt und in Notfällen zum Einsatz kommen und menschenwürdigen Standards entsprechen.

Straffälligenhilfe

Es bedarf der Stärkung einer ressort- und trägerübergreifend vernetzten, unterbrechungsfreien Resozialisierungsarbeit vor und nach der Haftentlassung sowie inner- und außerhalb des Justizvollzugs und den Einsatz für die stärkere Förderung der Träger der Freien Straffälligenhilfe.

Das Übergangsmangement muss bei den ESF Bildungsmaßnahmen stärker im Vordergrund stehen. Es ist ein elementarer Bestandteil der Wiedereingliederung von straffällig gewordenen Menschen in die Gesellschaft. Dieses sollte bereits bei Antritt der Haft beginnen und zur Regelleistung für alle Gefangenen werden. Sinnvoll ist hierbei die Durchführung durch die Freie Straffälligenhilfe, da diese bereits über bestehende Netzwerke aller wichtigen Akteur:innen verfügt und somit eine professionelle Ausführung gesichert wäre.

Wir wünschen uns einen Einsatz für die Aufnahme der arbeitenden Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung – entgeltliche Bewertung der Erwerbsarbeit im Vollzug analog der Erwerbsarbeit außerhalb des Strafvollzuges.

Teilhabe und Inklusion

Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)

Die Systemumstellung im Bereich der Eingliederungshilfe hin zu einem personenzentrierten Leistungssystem ist noch nicht abgeschlossen. Bereits jetzt wird deutlich, dass eine bedarfsgerechte Ausgestaltung von Teilhabeleistungen mit erheblichen Mehrkosten für die Träger der Eingliederungshilfe – Landkreise, kreisfreie Städte und KSV Sachsen – verbunden sein wird. Um den gesetzlich geforderten Systemwechsel tatsächlich umzusetzen, sind die Kommunen auf finanzielle Unterstützung angewiesen. Wir fordern, dass der Freistaat Sachsen im Rahmen des Finanzausgleichs Entlastungen schafft und sich zur Umsetzung des Konnexitätsprinzips gegebenenfalls beim Bund für eine Übernahme der BTHG-bedingten Mehrkosten einsetzt. Zudem erwarten wir, dass der Freistaat die Umsetzung des BTHG aktiv begleitet und die Möglichkeit der Übernahme der Fachaufsicht über den KSV Sachsen prüft.

Sicherstellung bedarfsgerechter Beratungsangebote für Menschen mit seelischen Behinderungen und Suchterkrankungen

Suchtberatung und -behandlung und psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen bedürfen auch perspektivisch einer gesicherten Finanzierung. Der Freistaat Sachsen setzt sich dafür ein, dass ein Hilfeanspruch suchtkranker und gefährdeter Menschen gesetzliche Verankerung findet. Sollte zukünftig eine Cannabisfreigabe erfolgen, ist die notwendige Verbesserung der personellen Ausstattung der Beratungsstellen zu gewährleisten.

Im Bereich der Sozialpsychiatrie setzt sich der Freistaat Sachsen – analog zur Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren – für den Aufbau einer „Landesfachstelle Sozial-/ Gemeindepyschiatrie“ ein. Diese sollte u.a. Bedarfslagen statistisch aufbereiten sowie den Transfer wissenschaftliche Erkenntnisse in die Beratungs- und Unterstützungsangebote sicherstellen.

Inklusives Schulsystem

Schule in Sachsen muss sich stärker auf die Belange von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedürfnissen einstellen und darf zukünftig nicht mehr nur auf die Eingliederungshilfe verweisen. Der Einsatz zusätzlichen (Fach-) Personals zur Umsetzung der UN-BRK an Regel- und Förderschulen ist notwendig. Unsere Forderung zur inklusiven Ausgestaltung des Bildungssystems in Sachsen umfasst auch die Hochschulbildung, die Berufsausbildung und Erwachsenenbildung (Lebenslanges Lernen).

Barrierefreiheit

Barrierefreiheit ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt an der Gesellschaft teilhaben und auch ihren Beitrag zum allgemeinen Wohl und zur Vielfalt leisten können. Die Auffindbarkeit, Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden, Dienstleistungen und Produkten muss weiter verbessert werden. Die AWO fordert verstärkte Investitionen des Freistaats in Barrierefreiheit und die Fortentwicklung des Sächsischen Inklusionsgesetzes. Insbesondere plädieren wir für eine Erweiterung des Anwendungsbereiches dieses Gesetzes auf die Gemeinden, Landkreise und deren Verbände sowie für Regelungen, die auch private Anbieter von Gütern und Dienstleistungen und insbesondere den Gesundheitssektor zur Umsetzung von Barrierefreiheit verpflichten.

Begegnung des Fachkräftemangels in der Eingliederungshilfe

Der in der Pflege seit längerem intensiv diskutierte und bereits mit gesetzlichen Maßnahmen flankierte Personalmangel ist in der Eingliederungshilfe angekommen. Um Leistungsansprüche von Menschen mit Behinderungen auch zukünftig abdecken zu können werden Assistenzkräfte dringend benötigt. Der Freistaat unterstützt eine Kampagne zur Attraktivität des Berufsbildes Heilerziehungspflege. Die Aus- und Weiterbildung (integrierte Praxisausbildung, Vergütung) wird weiterentwickelt. Neue Berufsbilder für Assistenzkräften mit ein- oder zweijähriger Ausbildung werden geprüft. Die Auswirkungen der heimrechtlichen Vorgaben zur personellen Anforderung für (Wohn-) Einrichtungen der Eingliederungshilfe werden evaluiert und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Migration und Arbeitsmarktintegration

Die AWO in Sachsen wünscht sich gleiche Chancen für Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte auf eine lebenswerte Umwelt, soziale Sicherung, gesellschaftliche Teilhabe, umfassende Bildung und einfachen Zugang zum Arbeitsmarkt.

Der Zugang zu den Regelstrukturen soll einfach möglich sein. Der Familiennachzug soll insbesondere für Arbeitskräfte über ein sächsisches Landesaufnahmeprogramm einfacher organisiert werden. Hier steht Sachsen in Konkurrenz zu anderen Bundesländern, die über eigene Landesaufnahmegesetze, bessere Rahmenbedingungen zur Integration in Arbeit und in Leben im jeweiligen Sozialraum verfügen.

Das im Grundgesetz verankerte Subsidiaritätsprinzip bietet für das zivilgesellschaftliche Engagement notwendige Rahmenbedingungen. Die behördliche unabhängige Integrationsarbeit zivilgesellschaftlicher Akteur:innen soll in Sachsen gestärkt werden. Ein Baustein ist die auskömmliche und langfristige Finanzierung von integrativen Maßnahmen in den Sozialräumen, um eine Willkommens- und Bleibekultur zu entwickeln.

Inzwischen ist „Willkommenskultur“ zum geflügelten Begriff in Politik, Medien, Beruf und Alltag geworden. In aller Munde, wird er nicht nur mit dem Ankommen von Geflüchteten in Deutschland in Verbindung gebracht, sondern auch mit der Anwerbung von Fach- und Arbeitskräften aus dem Ausland für den sächsischen Arbeitsmarkt. Vor allem in Sachsen fehlen dazu interkulturelle Kompetenzen – sowohl im staatlichen und kommunalen, wie auch im wirtschaftlichen Handeln. Die Interkulturelle Öffnung von Verwaltungen und Behörden benötigt landespolitische Unterstützung. Dazu notwendig ist die Vermittlung interkultureller Kompetenzen bei der Aus- und Weiterbildung u.a. in den Berufsberufen. Die sächsische AWO hat dazu seit dem Jahr 2016 eine Landesfachstelle für Interkulturelle Öffnung und Diversität. Diese leistet erfolgreich verbandlichen und überverbandlichen Wissenstransfer. Die Arbeitsbereiche konzentrieren sich hierbei auf das Fördern und Fordern von mehr Diversität in allen sieben Dimensionen (Alter, Geschlecht, sexuelle Identität, Psychische und Psychische Fähigkeiten, Weltanschauung, Geografische Herkunft und Soziale Herkunft) für die Sozialwirtschaft und sächsischen Verwaltungen. Für eine gelingende Integration ist es wichtig, alle Dimensionen der Vielfalt mit zu denken und zu fördern – und Menschen nicht nur auf die Herkunft zu beschränken

Wir bieten gegenüber politischen Entscheidungsträger:innen gern an, dieses Steuerungswissen zu reflektieren. Darüber hinaus leistet die AWO in Sachsen in über 60 Einrichtungen, Unterkunftsformen und Migrationsfachdiensten tagtäglich Integrationsarbeit in den sächsischen Sozialräumen. Sowohl in der Kinder- und Jugendarbeit und im ehrenamtlichen Engagement setzt der AWO Landesverband Schwerpunkte.

Bis zum Jahr 2030 wird es einen Mangel von 150.000 Arbeitskräften auf dem sächsischen Arbeitsmarkt geben. Neben der Bleibeperspektive ist das Anwerben von ausländischen Arbeitskräften ein möglicher Lösungsansatz. Dabei stehen vor allem auch die sächsischen Unternehmen in der Verantwortung. Für die Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte braucht es jedoch auch ein breites zivilgesellschaftliches Engagement.

Ein sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz kann nur dann gleichermaßen integrative Hilfestrukturen in allen sächsischen Städten und Landkreisen fördern, wenn das Land mit den Kommunen und Landkreisen sich auf eine koordinierte Arbeitsweise verständigt. Dazu sollen Zuständigkeiten und Verwaltungsabläufe gesteuert und angepasst werden. Zudem braucht es ein SITG – welches rechtlich die Zuständigkeiten definiert und finanziell unterlegt.

Die Integration ukrainischer Kriegsflüchtlinge zeigte auf, dass Sachsen den strukturellen Herausforderungen einer gelingenden Integration nur bedingt entspricht. Unterschiedliche regionale Hilfestrukturen sollen koordiniert und landesweit aufeinander angepasst werden, damit gleichermaßen qualitative Integrationsarbeit langfristig geleistet werden kann. Dabei hat sich auch die Diskrepanz zwischen den unterschiedlichen Verfahren im Anerkennungsprozess geflüchteter Menschen gezeigt. Die dadurch entstandene Zwei-Klassen-Migrationspolitik muss hier ebenfalls reflektiert werden – nicht nur, aber auch, im Hinblick auf die Arbeitskräfte-Engpässe in alle Branchen.

Der Zugang von Flüchtlingen zur medizinischen Versorgung erweist sich als verwaltungsaufwendig und nicht effizient. Zur Verbesserung der Zugänge und zur Entlastung der Ausländerbehörden soll die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Flüchtlinge sachsenweit koordiniert werden.

Die Integration von Kindern und Jugendlichen in Kita, Schule, Aus- und Weiterbildung, in Studium und Beruf sind keine zeitlichen begrenzten Herausforderungen. Sachsen entwickelt sich hin zu einem dauerhaften Einwanderungsland. Dafür müssen sich die Regelsysteme den neuen Anforderungen strukturell und personell anpassen.

Freiwilligendienste

Die Förderung bürgerschaftlichen Engagements ist und bleibt auch zukünftig aus Sicht der AWO Sachsen eine wichtige Aufgabe der Politik auf Bundes- und Länderebene. Im Bereich der Freiwilligendienste gibt es in Sachsen eine breit aufgestellte Trägerlandschaft mit einer etablierten, vielfältigen Angebotspalette für Menschen aller Altersgruppen und in unterschiedlichen Lebensphasen, die sich bürgerschaftlich engagieren möchten. Um diese Angebotsvielfalt zu erhalten und erweitern zu können, benötigt es auch in den kommenden Jahren eine kontinuierliche und verlässliche Förderung auf Bundes- und Landesebene.

Trotz steigender Kosten bei den Trägern (z.B. Personalkosten, Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Material bei Seminaren), den Freiwilligen (Lebenshaltungskosten) und trotz einer auf Bundesebene angestoßenen Pflichtdienstdebatte, werden für die kommenden Jahre im Bundeshaushalt erhebliche Mittelkürzungen im Etat der Freiwilligendienste geplant. So beinhaltet der Eckwertebeschluss für den Bundeshaushalt 2024 bereits eine Mittelkürzung von 30 Millionen Euro gegenüber den Ansätzen in 2023. Darüber hinaus steht eine Absenkung der Mittel um weitere 35 Millionen im Raum. Träger und Freiwillige und versuchen aktuell auf unterschiedlichsten Wegen, an die Bundesebene zu appellieren, geplante Kürzungen zurückzunehmen, um die Freiwilligendienste als wichtige Säule gesellschaftlichen Engagements nicht zu gefährden.

Den Kürzungsplänen des Bundes steht in Sachsen eine Landespolitik mit einer kontinuierlichen und verlässlichen Förderung verschiedenster Freiwilligenformate durch den sächsischen Landeshaushalt gegenüber. In der Praxis erleben wir das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) als verlässliche Ansprechpartnerin und Unterstützerin der Freiwilligendienste, die sowohl die gesellschaftliche Bedeutung der Freiwilligendienste als auch Bedarfe der Träger, Einsatzstellen und Freiwilligen im Blick behält. So ist z.B. die Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) existentiell für Einrichtungen, die sich aufgrund knapper eigener Haushaltsmittel ohne eine zusätzliche Landesförderung keinen Freiwilligendienst leisten könnten. Ohne diese Förderung gäbe es z.B. weit weniger Freiwilligendienste in Kitas, Horten, Schulen und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendhilfe. Als AWO Sachsen begrüßen wir es sehr, dass für das Format Freiwilliges Soziales Jahr eine Erhöhung der Förderpauschale aus Landesmitteln für den Jahrgang 2023/auf 200 Euro pro

Teilnehmer:innenmonat durch das SMS angekündigt wurde.

Ein wichtiges Anliegen der AWO Sachsen ist der Erhalt des sächsischen Landesprogramms Freiwilligendienst aller Generationen (FdaG) durch eine gesicherte finanzielle Förderung. Durch seine besondere Flexibilität ermöglicht der FdaG auch Menschen, sich im Rahmen eines Freiwilligendienstes gesellschaftlich zu engagieren, die aufgrund ihrer individuellen Lebenssituation z.B. keinen Bundesfreiwilligendienst leisten können.

Um die Freiwilligendienste als wichtige Säule gesellschaftlichen Engagements zu erhalten und zu stärken, benötigt es eine auch in Zukunft verlässliche und den allgemeinen Kostensteigerungen Rechnung tragende Förderung der Freiwilligendienste in ihrer Bandbreite durch Bundes- und Landesmittel. Die Höhe der Förderung muss dabei Bedarfe der Freiwilligen, Einsatzstellen und der Träger abdecken. Denn ohne die Absicherung eines Lebensunterhalts für Freiwillige wird es zukünftig immer weniger Freiwillige geben und ein Freiwilligendienst wird sich zu einem Privileg entwickeln, das man sich leisten können muss. Das gilt ebenso für die Einrichtungen: Ohne ausreichende finanzielle Ressourcen zum Anbieten eines Freiwilligendienstes, wird ein Freiwilligendienst nur für Einrichtungen in Frage kommen, die zusätzliche Mittel zur Verfügung haben. Ohne ausreichende finanzielle Mittel zur pädagogischen Begleitung von Freiwilligen und Einsatzstellen wird sich ein Freiwilligendienst zu einem Privileg für große, wirtschaftlich besser aufgestellte Träger entwickeln. Die Freiwilligendienstlandschaft und gesellschaftliches Engagement werden verarmen. Derartige „Privilegien“ sind weder mit den Grundgedanken gesellschaftlichen Engagements, noch mit einer gesellschaftlichen Entwicklung zu mehr Gleichberechtigung, Teilhabe und Inklusion vereinbar.

Demokratie stärken

Obwohl wir gemeinsam mit einer Mehrheit der Bevölkerung für ein buntes und vielseitiges Sachsen eintreten, sind demokratiefeindliche und rechtspopulistische Stimmen leider oftmals lauter zu vernehmen. Dieser Tendenz muss entschieden entgegengewirkt werden. Es ist für uns nicht hinnehmbar, dass Diskriminierung und Ungleichbehandlung aufgrund unterschiedlicher sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft nach wie vor in unserer Gesellschaft an der Tagesordnung sind und hingenommen werden. Der Kampf gegen Rassismus und Menschenfeindlichkeit braucht dafür verlässlich ausgestattete Strukturen. Dies muss sich in einer stabilen und langfristigen Finanzierung von Demokratieförderprojekten widerspiegeln. Zudem bedarf es Rechtssicherheit und Unterstützung für politisch engagierte Vereine, insbesondere in ländlichen Regionen, wo es oftmals an demokratiefördernden Angeboten mangelt. Hier müssen die demokratischen Verbände als starke Partner sichtbar werden und bleiben, aufgebaute Strukturen gestärkt und verstetigt werden.

Ausgrenzung und Nicht-Teilhabe bestimmter sozialer Gruppen muss vermieden werden – denn Ausgrenzung begünstigt immer demokratiefeindliche Tendenzen. Gesellschaftliche Teilhabe wiederum stärkt die Demokratie. Um soziale Teilhabe zu ermöglichen, müssen daher ökonomische Ungleichgewichte entschlossen angegangen werden. Gleiche Rechte für alle: Das muss in allen öffentlichen Ämtern und Positionen gelebte Praxis werden.

Fazit

Mit den obengenannten Positionen möchte sich der AWO Landesverband Sachsen in die politische Debatte zur Landtagswahl 2024 einbringen – für eine moderne und sozial gerechte Politik in Sachsen.

Als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege werden wir uns auch weiter für einen starken Sozialstaat einsetzen. Unsere sozialen Dienstleistungen leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur Teilhabe und insbesondere zur Unterstützung der Menschen in schwierigen Lebensphasen, die wir auch weiter im besten Sinne dabei unterstützen wollen, ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Dafür bedarf es verlässliche und langfristige Strukturen und hochqualifiziertes Fachpersonal, um unsere Angebote weiter auf hohem Niveau anbieten zu können. Gern bringen wir uns mit unserem Wissen in die politische Debatte ein und wünschen uns eine Politik, welche die Leistungen unserer sozialen Dienste anerkennt und fördert sowie mit den entsprechenden politischen Rahmenbedingungen bestmöglich unterstützt.

Impressum

Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e.V.
Devrientstr. 7
01067 Dresden
Telefon: (+49) 351 84704 0
E-Mail: landesverband.kontakt@awo-sachsen.de
Internet: <https://awo-sachsen.de/>

Redaktion: Ulrike Novy

Layout/Satz: Tamine Carvalho

© Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e.V. Das Copyright für Texte und Bilder liegt, soweit nicht anders vermerkt, beim Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e.V.

Abdruck, auch in Auszügen, nur mit ausdrücklicher vorheriger Zustimmung des Arbeiterwohlfahrt Landesverband Sachsen e.V.

Alle Rechte vorbehalten.

Stand: 5. Juli 2023